Nr. 25. 12. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3172) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonntag, den 30. Januar 1898.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu zwei Beilagen und das illustrirte Unterhaltungsblatt
„Die Neue Welt“.

Die Theilung der Erde.

Vor einiger Zeit sah es im Orient sehr kriegerisch aus und es schien, als ob der lange gefürchtete große Zusammenstoß zwischen England und Rußland nun so ziemlich unvermeidlich geworden sei. Die im Deutschen Reiche erscheinenden Kosakenblätter nahmen dies mit einer gewissen Freudigkeit auf und verlangten, daß Deutschland als getreuester Bundesgenosse Rußlands zu fungiren habe, wenn es irgendwie in die große Verwicklung hineingezerrt werden sollte. Es ist wirklich wieder so weit gekommen bei uns, daß das deutsche Kosakenthum ganz ungenirt dem deutschen Volke seine Freudentusche darüber, daß die deutsche Politik im Schlepptau der russischen läuft, ganz ungenirt in das Gesicht blasen darf.

Inzwischen haben sich die drohenden Wolken doch einigermaßen verzogen und die englische Presse ist an der Arbeit, abzuwiegeln. Vorläufig handelt es sich um die chinesische Anleihe. Das Geschäft möchte natürlich die russische Regierung eben so gerne machen wie die englische, und beide rückten der chinesischen Regierung auf den Leib. Diese kann sich aber nur schwer entscheiden und sie ist in Gefahr, daß es ihr wegen der schweren Wahl so geht, wie Buridans Esel, der bekanntlich zwischen zwei Bündeln Heu verhungert ist.

Man glaubte schon, die Anleihefrage würde zu einem casus belli (Kriegsfall) werden — und da sage uns noch einmal Jemand, daß Militarismus und Kapitalismus nicht auf's Engste zusammen hängen!

Die englische Regierung hat inzwischen erklären lassen, daß sie China die Anleihe nicht aufdrängen werde, und ferner ist die englische Presse so ziemlich einstimmig in der Auffassung, daß der Hafen von Talienwang, in dem auch ein casus belli zu stecken schien, da England seinen Besitz beanspruchte, für England keine Bedeutung habe. Diese als offiziös geltenden Erklärungen sollen offenbar die Befürchtungen beseitigen, die durch die etwas energischeren Aussprüche englischer Minister erweckt worden waren.

Man sieht, wie vorsichtig die englische Regierung ist. Sie weicht stellenweise langsam zurück, um dann wieder ein Stück vorwärts zu gehen. Daß sie kriegslustig sei, können ihr auch ihre entschiedensten Feinde nicht nachsagen. England will einen Bruch so lange wie nur irgend möglich vermeiden.

Das erregt den Spott des politischen Kannegießerthums in Deutschland. Unablässig spotten dessen Blätter über die angebliche Feigheit Englands, während doch jeder vernünftige Mensch es nur loben kann, daß die englischen Staatsmänner es mit einem Kriege nicht so leicht nehmen. Unsere Spießbürger sind unglaublich bornirte Menschen. Ihnen scheint der Unterhaltungsstoff auf der Bierbank wichtiger zu sein, als der europäische Friede. Vom Kriege mit England reden sie, als ob dabei gar nichts zu verlieren wäre und als ob ihnen ganz unbekannt wäre, daß bei einem solchen Kriege der Export Deutschlands zum größten Theile auf dem Spiele steht.

Wir haben, wie wir wiederholt erklären, gewiß keinen Grund, die Sache der englischen Großbourgeois zu führen. Indessen sei daran erinnert, daß vor wenigen Jahren beim deutschen Bürgerthum eine große Feindschaft gegen Rußland bemerkbar war wegen des Zweibundes. Nun ist diese Stimmung umgeschlagen und an die Stelle des Russenhasses tritt der Britenhaß.

Warum? Nun, da braucht man nicht lange zu fragen.

Die deutschen Kapitalisten hoffen, durch die russische Freundschaft neue Absatzgebiete erschlossen zu bekommen. Das erklärt auch, warum Leute, die man sonst als ruhig und nüchtern gekannt hat, mit einem Male vom Flottenrausch befallen worden sind. Was kümmern sich diese Menschen, die sonst so viel von ihrem angeblichen Patriotismus zur Schau tragen, auch darum, ob das deutsche Vaterland durch russische Einflüsse nach anderer Seite Schaden leidet oder nicht? Wenn sie nur neuen Profit einheimsen können, dann mag die ganze abendländische Kultur von Russen und Chinesen oder vom Teufel geholt werden; das ist dieser Sorte von „Patrioten“ ganz gleichgültig.

Unsere Kapitalisten sind auch die eigentlichen Urheber des ostasiatischen Beutezuges. Denn nur ihrem unablässigen Drängen ist es zuzuschreiben, daß das Deutsche Reich chinesisches Gebiet besetzt hat. Sie haben eingesehen, daß sie mit den afrikanischen Kolonien kein großes Geschäft machen können. Wilde Negervölker können der deutschen Industrie den Absatz nicht bieten, den sie sucht. Die neueste amtliche Denkschrift über die afrikanischen Kolonien bestätigt nur wieder deren Bedeutungslosigkeit. Diese Ansiedlungen haben keine Zukunft und die Steuerzahler sind es schon längst satt, jedes Jahr so und so viel Millionen für dieselben aufzubringen.

Grade in der Sucht, der deutschen Handelswelt neue Absatzgebiete um jeden Preis auch durch Gewalt zu erringen, liegt aber auch die Gefahr, die uns in kriegerische Verwicklungen stürzen kann. Denn in Bezug auf die handelspolitischen Umgestaltungen in China ist die englische Auffassung eine sehr bestimmte und die englische Kaufmannschaft wird auf ihren chinesischen Handel nicht so leicht verzichten, wie die englische Regierung auf die chinesische Anleihe. Die Interessen der englischen Handelswelt sind leicht zu verletzen, wenn dieselbe wirklich, wie Balfour behauptet hat, 80 pZt. des chinesischen Außenhandels in ihren Händen hat.

England verlangt Handelsfreiheit, eine Forderung, die zu weitgehenden Differenzen führen kann. England will sich nirgends ausschließen lassen; es will den freien Wettbewerb auf dem chinesischen Markte aufrecht erhalten wissen. Wird das der Egoismus der russischen und deutschen Kaufmannschaft auf die Dauer zugeben?

Gesetzt auch, es gelänge, alle diese Schwierigkeiten zu umgehen, was nicht unmöglich ist, und sich über die Handelssphären der betheiligten Mächte vorläufig zu verständigen, so ist damit die Zukunft durchaus nicht sichergestellt. Wir gehen wahrscheinlich einer Episode entgegen, in der die Gefahr eines nur mühsam und künstlich hinausgeschobenen Krieges unaufhörlich über unseren Häuptern hängt.

Die unaufhörlich bohrende und wühlende Politik Rußlands, seine Intriguen, seine Perfidien werden einen normalen und vollkommen friedlichen Zustand nicht so leicht wieder aufkommen lassen. In allen Ländern mit Industrie und Export regt es sich; Gelüste nach Gewinn sind erweckt worden, die sich nicht so leicht unterdrücken lassen. Die Lust an Abenteuern spielt in der ganzen Sache nur eine untergeordnete Rolle; man darf sich nur die Physiognomie unseres mammonistischen Zeitalters genau ansehen und man weiß, um was es sich handelt. Profit! Profit! Und abermals Profit!

Mitgerissen von der russischen Weltmachtspolitik wird Deutschland immer mehr zum Exportland. Seine wirthschaftliche Existenz wird ohne einen ungeheuren Export bald nicht mehr denkbar sein. Ob diese Entwicklung unter den heutigen Umständen eine glückliche genannt werden kann, muß sich erst zeigen. Jedenfalls setzt sie, wenn sie zu einigermaßen gedeihlichen Resultaten führen soll, eine friedliche Aera voraus und ob wir eine solche noch vor uns haben, das ist sehr, sehr fraglich.

Die neue Theilung der Erde, welche die Weltmächte jetzt begonnen haben, kann noch längere Zeit in allen Welttheilen einen friedlichen Verlauf nehmen. Aber sie muß an gewissen Punkten anlangen, wo es sich für diesen oder jenen Theil um Sein oder Nichtsein handelt, und dann kommt es zum Kampfe, denn kampflos scheidet kein Theil aus seinem Besitz.

Hätte Deutschland sich nicht in das russische Schlepptau nehmen und sich zur Besetzung chinesischen Gebiets drängen lassen, dann wäre bei einem Kampfe zwischen England und Rußland eine neutrale Stellung des Deutschen Reiches mit gutem Willen durchzuführen gewesen. Nun ist dies kaum mehr möglich. Bricht der Kampf aus, so wird Deutschland um seiner „chinesischen Interessen“ willen hineingezerrt.

So kann uns die famose Kiaotschau-Bucht sammt den zwei Missionären noch theuer zu stehen kommen!

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 28. Januar. Genosse Oertel hat die Erbschaft Grillenbergers übernommen und ist nun verpflichtet, der Reichsregierung von Zeit zu Zeit einen Rippenstoß zu geben, damit sie nicht einschläft und die seit einem Jahrzehnt in Aussicht gestellten Schutzbestimmungen für Arbeiter endlich erläßt. Zahlreiche Arbeiter der Bürsten- und Pinselfabriken werden alljährlich durch Milzbrand hinweggerafft. Diese tückische Krankheit wird auf Menschen übertragen, sobald dieselben Felle oder Haare von an dieser Krankheit gefallenem Vieh verarbeiten. Nürnberg hat bedeutende Bürsten- und Pinselfabriken und daher gehört die Krankheit unter den dortigen Arbeitern nicht zu den Seltenheiten. Freilich hat die Wissenschaft längst brauchbare Desinfektionsmittel entdeckt, aber dieselben werden nicht oder mangelhaft angewandt, weil deren vorschriftsmäßige Anwendung mit Unkosten verknüpft ist.

In der heutigen Sitzung brachte Genosse Oertel die Frage beim Titel Reichsgesundheitsamt zur Sprache. Er wies die Schädigungen der Arbeiter nach und brachte auch gleichzeitig den Nachweis, daß die Schutzmaßregeln hauptsächlich wegen der Habgier der Unternehmer nicht zur Anwendung kommen.

Der Direktor des Reichsgesundheitsamts Dr. Köhler versicherte, daß man schon seit zehn Jahren mit der Frage beschäftigt, aber zum Abschluß noch nicht gekommen sei. Diese Darstellung war eine herbe Kritik für die Arbeiterschutzpolitik im Reiche. Bei Gesetzen, welche gegen die Arbeiter gerichtet sind, prüft die Regierung keine zehn Jahre. Auch dann nicht, wenn die Sache viel weniger aufgeklärt ist, als in vorliegendem Fall. Bei keiner Art von Gesetzen sollte man mit mehr Eile an's Werk gehen, als bei den Schutzgesetzen. Hier kommt Leben und Gesundheit von Menschen in Frage. Und manche Bestimmung wird erst dann vollständig ihren Zweck erreichen, wenn durch lange praktische Anwendung ihre Mängel bekannt geworden und abgeändert sind.

Unser Abgeordneter für Nürnberg hat seit langer Zeit seinen Schatten. Wie schon bei früheren Gelegenheiten nach dem Abgeordneten Grillenberger sich stets der in Nürnberg wohnhafte Rechtsanwalt Beckh zum Wort meldete, um die Nürnberger Fabrikanten zu vertheidigen, so geschah es auch heute. Beckh weiß bei seiner Wortmeldung noch nicht, was er sagen will; wenn aber unser Genosse gesprochen hat, dann weiß Jeder, was Beckh sagt. Er nimmt die Rede unseres Genossen und sagt Satz für Satz das Gegentheil.

Genosse Blos brachte die Verunreinigung der Flußläufe durch Abwässer aus Fabriken zur Sprache, wobei die Kalamität herrscht, daß die Fabriken eines Staates die Flüsse des anderen Staates verunreinigen, ohne daß die Geschädigten ein Mittel zur Abhülfe haben. Auch die Antwort des Regierungskommissars läßt solche nicht so bald erwarten.

Eine fast endlose Debatte riefen die Maßregeln gegen Viehseuchen hervor. Das ist bezeichnend für den deutschen Reichstag. Den Schutzmaßregeln für Arbeiter gegenüber verhielten sich fast alle Parteien passiv, aber für das liebe Vieh hat der Reichstag ein Herz. Aber man muß nicht glauben, daß hier die Mitglieder der Thierschutzvereine so großen Einfluß haben. Die Frage berührt das Junkerinteresse und unter dem Vorwande der Bekämpfung der Viehseuchen werden agrarische Maßnahmen schlimmster Art durchgeführt. Fast von allen Vertretern der Agrariern wird strenge Absperrung gegen das Ausland verlangt; dahingegen will man im Inlande auch dann Bewegungsfreiheit haben, wenn einzelne Gegenden total verseucht sind. Herbert Bismarck will England nachahmen und die Einfuhr von lebendem Vieh gänzlich verbieten. Aber die Einfuhr von frischem Fleisch will man auch nicht gestatten.

Da der Großherzog von Oldenburg sich in der Hofloge befand, meldeten alle im Großherzogthum oder in dessen Nähe wohnhaften Abgeordneten sich zum Worte, und der nationalliberale Kruse hielt eine große Lobrede über das ostfriesische Rindvieh. Mit Recht machten unsere Genossen Haase und Wurm darauf aufmerksam, daß alle Absperrungen die Seuche nicht beseitigen werden, weil der Krankheitsstoff so leicht von Ort zu Ort getragen wird. Wer kann es den Krähen und anderen Vögeln verbieten, aus verseuchten abgesperrten Ländern über unsere Grenze zu fliegen? Will man die Seuche bekämpfen, dann möge man eine obligatorische Viehversicherung einführen und die Kontrole durch wirklich Sachverständige durchführen lassen. Heute, wo vielfach das Vieh nicht versichert ist, hat der Besitzer ein Interesse, die Krankheiten seines Viehs so lange wie möglich zu verheimlichen. Nachdem noch Genosse Reißhaus die Impffrage zur Sprache gebracht hatte, wurden die Verhandlungen vertagt.

Der Gesetzentwurf über die Abänderung der Konkursordnung ist dem Reichstage zugegangen. Ebenso das Einführungsgesetz dazu. Der Entwurf enthält eine größere Anzahl Abänderungen der jetzigen Konkursordnung, die zum größten Theil mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches zusammenhängen. Nach Artikel I des Einführungsgesetzes soll das Gesetz gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft treten. Nach Artikel IV bleiben unberührt die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Zulässigkeit des Konkursverfahrens über das Vermögen der im § 15 Nr. 3 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung bezeichneten juristischen Personen beschränken oder ausschließen.

Gegen die Disziplinirung der Privatdozenten, wie sie der Kultusminister Bosse in der „lex Arons“ verlangt, wenden sich verschiedene Professoren in ziemlich entschiedener Form. Die „Berl. Wissensch. Korresp.“ veröffentlicht ein Schreiben des Professors Gierke, in dem es u. A. heißt:

„Die geplanten Einrichtungen sind zwar geeignet, dem Herrn Kultusminister die Verantwortlichkeit und das Odium einer einseitigen Entscheidung abzunehmen, bieten aber meines Erachtens keine Gewähr für eine von jeweiligen politischen Strömungen und administrativen Erwägungen unabhängige Handhabung der Disziplin. Im Wesentlichen werden die Privatdozenten dem Beamtenrechte unterworfen, damit aber würde das Institut der Privatdozentur in seinem Kerne verändert werden. Nach dem geschichtlich entwickelten deutschen Universitätsrecht sind die Privatdozenten keine Beamten, sondern freie Lehrer der Wissenschaft, die auf Grund nachgewiesener wissenschaftlicher Leistungen die Ermächtigung empfangen haben, ihre liberale Profession an einer staatlichen Universität und unter Benutzung öffentlicher Hülfsmittel auszuüben. Daß es neben den als Beamte angestellten Professoren Dozenten in solcher Stellung giebt, ist ein wesentlicher Vorzug der deutschen Universitäten und hat sich oft schon als Segen erwiesen. Will man einerseits das Beamtenrecht auf die Privatdozenten ausdehnen und so wiederum mit einem Reste des körperschaftlichen Wesens unserer Universitäten aufräumen, andererseits aber mit dem Grundsatz unserer Verfassung, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei sein soll, nicht brechen, so wird man schließlich das staatliche Universitätsmonopol aufgeben und, wie in Belgien oder der Schweiz, freie Universitäten zulassen müssen. Eine solche Entwicklung aber wäre sehr zu beklagen. Meines Erachtens liegt ein Bedürfniß zu einer Neuregelung des Disziplinarverfahrens gegen Privatdozenten überhaupt nicht vor. Soll aber mit Rücksicht auf die jetzt an den verschiedenen preußischen Universitäten bestehende Rechtsungleichheit eine einheitliche Regelung erfolgen, so wäre eine Verallgemeinerung des in Berlin geltenden Rechts, wonach die Misterialinstanz den Dozenten zwar gegen unberechtigtes Vorgehen der Fakultät schützen, nicht aber gegen den Willen der Fakultät entfernen kann, am meisten zu wünschen. Zum Mindesten jedenfalls müßte, wenn über der Fakultät als erste Instanz eine auch zur reformatio in pejus befugte zweite Instanz für unentbehrlich gehalten wird, hierzu eine rein richterliche Behörde, beispielsweise das Oberverwaltungsgericht, bestellt werden.“

Ein zweiter Ordinarius der Berliner juristischen Fakultät erklärt:

„Es ist ungehörig und unrechtmäßig, Leute, welche die Fakultät zuließ, unter staatliche Kontrole zu stellen. Man wendet ein, daß die Fakultät ihr Recht mißbrauchen kann, und beruft sich dabei auf den Fall Beckhaus, Schaumburg und Dühring. Nun ist es richtig, ein Mißbrauch der Disziplinargewalt kann auch einmal durch die Fakultät vorkommen. Hier könnte, wie es nach den Berliner Statuten ist, der Minister dem Dozenten gegen die Fakultät Schutz gewähren. Aber sicher ist, daß eine Disziplinargewalt des Ministeriums, wie sie der Entwurf will, unsäglich mehr gemißbraucht werden kann. Die Berliner philosophische Fakultät hat seiner Zeit sich gesträubt, gegen den Privatdozenten Arons vorzugehen, weil sie sich sagte, daß dieser Fall nicht der einzige bleiben würde, in dem aus politischen Gründen eingeschritten würde; heute wäre es die und Morgen jene Partei, deren Angehörige mißliebig erscheinen; dann würden politische Meinungen wieder vogelfrei..... Welche Ausnahmen sind es, die heute die Fakultäten veranlassen, gegen Privatdozenten einzuschreiten! Das würde anders werden, wenn erst der Entwurf angenommen ist, nach dem der Minister die Untersuchung erzwingen kann. Die Regierung würde natürlich immer nur in staatlichen, in politischen Angelegenheiten einschreiten, und grade das ist eine sehr zweischneidige Waffe, das grade macht die Sache sehr bedenklich. Durch den Entwurf sollten Alle schablonisirt werden, es sollen eben keine selbstständigen Menschen außerhalb des Staates mehr geduldet werden. Uebrigens ist der ganze Entwurf in erster Linie auf die Sozialdemokratie zugeschnitten; doch scheint es mir unerhört, daß die Regierung eine politische Partei vogelfrei erklärt, mit deren Hülfe sie Gesetze zu Stande gebracht hat.“

Auch Professor Hans Delbrück erklärt in den „Preuß. Jahrbüchern“ den Entwurf für unannehmbar; auch er fürchtet die parteiische Handhabung der Disziplinargewalt seitens irgend eines Ministers. Er sagt diesbezüglich: „Das Staatsministerium aber ist eine politische Behörde und kann einmal ein reiner Parteiausschuß sein. Wird der Lauf der Dinge nicht dazu führen, daß wir in dieser oder jener Kombination einmal eine scharf konservativ-klerikale Regierung haben? Kann nicht ein ander Mal wieder eine kulturkämpferisch-liberale am Ruder sein? Soll der freie Betrieb der Wissenschaft der wechselnden Leidenschaft der Parteien ausgeliefert werden? Sehen sich die Parteien vor, die jetzt im Landtag diesen Entwurf annehmen sollen: der wechselnde Mond bringt wechselnde Tage, wer heute an der Rigierung ist, kann morgen in der Opposition sein.“

Sehr gekränkt ist Herr Delbrück darüber, daß die Regierung den „deutschen Gelehrten“ es so schlecht dankt, daß sie sich um die Flottenpropaganda so viele Mühe gegeben haben. Er erklärt daraufhin: „Und das ist der Dank? Daß jetzt, blos weil einige Großkapitalisten Angst vor den Sozialdemokraten haben, die Axt an die Wurzel unserer Universitätsverfassung gelegt werden soll? Ueberlegen es sich namentlich die Nationalliberalen wohl, ob sie dazu mitwirken wollen, der Wissenschaft Fessel anzulegen. Es in einmal wieder eine Gelegenheit, nicht blos materielle Interessen zu vertreten, sondern Ansehen im Volke zu gewinnen. Oder sollen wir erleben, daß das Zentrum als Vorkämpfer für die Freiheit der deutschen Universitätsverfassung auf den Plan tritt und sich einmal höhnisch rühmen darf, aus den Krallen des büreaukratischen Despotismus ritterlich selbst seinen Todfeind, die Wissenschaft gerettet zu haben.“

Die Ablösung der Apothekenwerthe soll die preußische Regierung jetzt ernsthaft planen. Die „Pharmaceutische Zeitung“ erfährt, daß sämmtlichen preußischen Apothekern durch die Regierungs-Medizinalräthe Ablösungs-Vorschläge, wie sie seitens des Ministeriums geplant sind, zur Meinungsäußerung unterbreitet werden sollen. Das Fachorgan spricht von einem Ankauf der Apotheken mittels 4prozentiger Papiere, wobon 3 pZt. für Verzinsung und 1 pZt. für Amortisation gerechnet werden sollen. In einem Zeitraum von 50 Jahren soll Alles abgelöst sein. Die „Pharm. Ztg.“ fügt hinzu, daß ihre Mittheilung vollkommen zuverlässig sei.

Politische Prostitution. Im „Neudammer Landwirthschaftl. Anzeiger“ vom 20. Januar d. J. findet sich folgende Anzeige:

„Welcher Edeldenkende irgend einer Parteirichtung hilft unverschuldet in eine Lage kommendem Landwirth bald, wenn erste Hypothek von M. 100 000 zu geben und vollste Sicherheit vorh. ist? Dauernde Stimmabgabe für betr. Partei zugesagt. Offerten Reelldenkender unter K. W. 911 befördert die Expedition d. Bl.“

Wie die Dirne ihren Leib, bietet der vermuthlich „edle“ Landwirth sein Stimmrecht zum Kauf aus. Das ist die Konsequenz der agrarischen Moral. Ist der Unterschied gar so groß, ob einer seine Stimme zum Kauf ausbietet oder ob die Junker erklären, mit der Regierung gehen zu wollen, wenn diese ihnen Liebesgaben in unerschöpflicher Menge zuwendet, dagegen in die Opposition zu gehen, wenn es nicht geschieht?

Uebrigens setzt sich der öffentliche Schnorrer mit seinem Appell an den „Edelmuth“ in krassem Widerspruch mit dem Strafgesetzbuch, worauf ein Jurist in der „Volksztg.“ wie folgt aufmerksam macht:

„Soeben lese ich in der „Volksztg.“ die gemüthvollen Worte des reelldenkenden Agrariers. Vielleicht weiß er und irgend ein „Edeldenkender irgend einer Parteirichtung“ Ihnen Dank, wenn Sie ihn rechtzeitig auf eine, das beabsichtigte Geschäft vielleicht störende Institution aufmerksam machen: dieses störende Etwas heißt „Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich“. In diesem seltsamen und, wie man sieht, auf dem Standpunkt einer veralteten Sittlichkeitsanschauung basirten Buche lautet der § 109: „Wer in einer öffentlichen Angelegenheit eine Wahlstimme kauft oder verkauft, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Also: erst fort mit dem veralteten § 109: dann an's Geschäft!“

Und Leute, die sich selbst so aller Moral begeben, jedenfalls weil sie Grund haben, bei ihren Klassengenossen die gleichen Moralanschauungen zu finden, erdreisten sich, den Arbeitern Moral predigen zu wollen, sich über deren „Sittenlosigkeit“ zu entrüsten!

Die masurische Volkspartei hat, wie die „Posener Ztg.“ berichtet, dieser Tage in einer Parteiversammlung folgendes Programm aufgestellt: 1) Vereinigung der Gemeinde mit dem Gute. 2) Gerechtere Vertheilung der Schullasten auf die Güter. 3) Gerechtere Vertheilung der Kosten für Chausseebauten. 4) Bessere Vertheilung der Armenlasten in den Gemeinden. 5) Uebertragung der Polizeigewalt auf die Gemeindevorsteher. 6) Wahlen der Amtsvorsteher durch die Gemeinden. 7) Verstärkte Betheiligung der Bauern an den Kreistagen und den Landwirthschaftskammern. 8) Zugänglichmachung des Meliorationsfonds für die Bauern. 9) Verpachtung der königl. Domänen an Bauern (d. h. mittels Parzellirung derselben.) 10) Aufhebung der Majorate. 11) Ermäßigung der Eisenbahntarife für chemische Dünger. 12) Wahrung der Religion und der Muttersprache. 13) Einführung des Kleingewerbes zwecks Seßhaftmachung der masurischen Arbeiter. 14) Kanalbauten. Ferner verlangt die Volkspartei ein gleiches Recht für Alle, ohne Unterschied des Standes und dee Person, Festlegung des Vereins- und Versammlungsrechts, Bewilligung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten, Festhalten an dem allgemeinen, gleichen und geheimen Reichstags-Wahlrecht, Einführung gleicher Wahlen für den Landtag. Die vorbezeichneten Forderungen sollen den Parlamenten in Schrift und Wort mitgetheilt werden.

Es handelt sich also um eine antijunkerliche, demokratisch angehauchte kleinbäuerliche Bewegung. Da sie geeignet scheint, dort im Osten den Junkern unangenehm zu werden, sucht man behördlicherseits ihr das Leben mit den alten Mitteln schwer zu machen. Nach der „Gazetta Ludowa“ war im Landkreis Lyck für eine Volksversammlung der masurischen Volkspartei bereits ein Saal gemiethet gewesen. Der Amtsvorsteher Herr Proeck habe auch die Erlaubniß zur Versammlung gegeben. Die Versammlung konnte aber nicht stattfinden, da der Gastwirth Kuklenski in letzter Stunde den Saal verweigert habe. Kuklenski erklärte, es seien zwei Beamte zu ihm gekommen, die dem Restaurator mittheilten, die masurischen Volksparteiler seien sämmtlich Sozialdemokraten. Aus diesem Grunde verweigerte Kuklenski den Saal. Wie die „Gazetta Ludowa“ mittheilt, wollen die Masuren nunmehr die beiden Beamten verklagen.

Eine kleine Sozialistendebatte entspann sich dieser Tage im Landtag des Großherzogthums Weimar. Der sozialdemokratische Abgeordnete Baudert produzirte eine Verfügung eines Bürgermeisters aus dem Neustädter Kreis, wonach jede Versammlung, in welcher Baudert über die Landtagswahlen sprechen wolle, verboten sei, da von ihm als einem bezahlten gewerbsmäßigen Agitator die Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten sei. Der als Abgeordneter anwesende Bezirksdirektor Stichling aus Neustadt a. d. Orla brüstete sich darauf förmlich, diese Art Staatsrettung veranlaßt zu haben, indem er konstatirte, er habe die Bürgermeister seines Verwaltungsbezirks sämmtlich angewiesen, so zu handeln. Ist es schon bezeichnend für Weimarer Verhältnisse, daß ein solch junger übereifriger Bezirksdirektor als Abgeordneter erscheint, so ist noch bezeichnender, daß dieser Bezirksdirektor und Abgeordneter ganz nach preußischem Rezept à la Puttkamer und Köller über den Umsturz und die Sozialdemokratie redet. Baudert kritisirte diese ungerechte Art der Handhabung des Versammlungsrechts und wies die Behauptung, er sei ein bezahlter gewerbsmäßiger Agitator, als eine Verleumdung auf's Schärfste zurück. Nur ein volksparteilicher Abgeordneter, Kühner, hatte den Muth, als Einziger von der bürgerlichen „Opposition“ dem schneidigen Bezirksdirektor entgegenzutreten, und auch er nur mit der Motivirung, mit solcher Handhabung des Versammlungsrechts werde natürlich der Sozialdemokratie mehr genützt als geschadet.

Die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher in Württemberg, zu deren Abschaffung die Regierung sich endlich nach vielem Drängen entschlossen hat, scheint trotzdem noch weiter bestehen bleiben zu sollen. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat die rückwirkende Kraft des neuen Ortsvorstehergesetzes (Ersetzung der lebenslänglichen Amtsdauer durch periodische Wahl) mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmte nur die Volkspartei. Die übrigen Mitglieder machten geltend, es sei unmöglich, für die Frage der Entschädigung der unter der Voraussetzung der Lebenslänglichkeit gewählten Schultheißen alten Systems eine gerechte, alle Theile befriedigende Lösung zu finden, und so wurde die rückwirkende Kraft ausgeschlossen. Ohne rückwirkende Kraft nimmt die Volkspartei das Gesetz aller Voraussicht nach nicht an, und wahrscheinlich wird auch die Regierung nicht zustimmen, denn thatsächlich verliert das Gesetz damit fast allen Werth, weil erst das Aussterben der jetzigen Ortsvorsteher abgewartet werden müßte, ehe es Geltung erlangte. Die Volkspartei entfaltet deshalb im ganzen Lande eine rege Agitation gegen den Kommissionsbeschluß und es ist zu hoffen, daß sie nicht ohne Eindruck bleiben wird.

Der Chauvinismus im Schulunterricht bildete am 28. Januar das Verhandlungsthema der badischen zweiten Kammer. Zur Berathung stand die Petition der Friedensgesellschaften in Mannheim, Pforzheim, Offenburg, Konstanz und Lörrach wegen Reform des Schulunterrichts. Die Petenten verlangen, wie schon mitgetheilt, daß in dem Unterricht an den Volks- und Mittelschulen alles chauvinistische Beiwerk beseitigt, die Geschichte der Kriege nur in ihren allgemeinen Umrissen, dagegen die Kulturgeschichte der Völker in verstärktem Maße gepflegt, daß namentlich auch die Geschichts- und Lesebücher einer sorgfältigen Sichtung und Prüfung des Stoffes in diesem Sinne unterzogen werden. Der Referent führte aus, daß die von ihm aus dem Lesebuch zitirten Stellen der Regierung aus pädagogischen Gründen, nicht aus chauvinistischen, die Ausmerzung nahelegen möchten. Er stehe auf dem Standpunkte, es möchten die kriegerischen Ereignisse in der Beschreibung etwas zurücktreten im Interesse der Kulturgeschichte. Der Antrag geht auf Ueberweisung der Petition an die Regierung.

Namens der Regierung erklärte der Oberschulrath Arnsberger, der Chauvinismus sei im deutschen Gemüth nicht begründet. In der Schule sei vielmehr darauf zu sehen, daß nicht das Gegentheil überhand nehme. Der Zweck des Geschichtsunterrichts sei, den Schülern die Kenntniß der historischen Thatsachen beizubringen. Dazu gehörten auch die kriegerischen Ereignisse. Er möchte aber die Schulverwaltung gegen die etwaige Zumuthung verwahren, die poetischen Erzeugnisse abzuändern, oder entsprechend herzurichten. (Das literarische Gewissen der Schulleitung regt sich merkwürdigerweise nur dann, wenn Hurrah-Gedichte in Frage stehen; wenn es sich um wirkliche Poesie handelt, so waltet der Zensor kaltblütig seines Amtes; man denke an das in einen Onkel metamorphosirte Liebchen. — Red. d. „E.“.) Dazu habe die Unterrichtsverwaltung zu großen Respekt vor diesen Erzeugnissen. Er müsse aber auch bestreiten, daß die Kulturgeschichte im Volksunterricht zu kurz käme. Die Regierung halte aus diesen Gründen die Annahme des Antrages der Kommission nicht für geboten.

Mit den üblichen patriotischen Phrasen gingen einige Nationalliberale gegen den Antrag in's Zeug und bestritten rundweg, daß in Deutschland so etwas wie Chauvinismus bestehe, und einer dieser Patrioten, Abgeordneter Greiff, ging in seiner Eigenschaft als alter Soldat gegen den Kommissionsantrag los. Sehr schwachmüthig erwies sich der volksparteiliche Abgeordnete Heimburger, der erklärte, daß die angeführten Stellen vom pädagogischen Standpunkt ihm irgendwie bedenklich nicht erschienen, wie er auch die schönen Gedichte nicht beseitigt wissen wollte. Es handle sich nur darum, daß man im Unterricht darauf hinweise, welcher geschichtlichen Erscheinung diese Gedichte ihre Entstehung verdankten. In dieser Richtung sei also der Berichterstatter viel zu weit gegangen. Wenn er trotzdem dem Kommissionsantrag zustimme, so thue er dies, um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, die angeführten Lesestücke im richtigen historischen Zusammenhang vorzuführen. Jedenfalls stehe er auf dem Standpunkt, daß den kriegerischen Großthaten auch die kulturellen Großthaten unserer Vorfahren an die Seite gestellt werden sollten.

Die Weiterberathung wurde schließlich auf Sonnabend vertagt.

Nach berühmten Mustern hat nun auch der Statthalter von Elsaß-Lothringen seine Flottenrede gehalten, und zwar bei einer dieser Tage stattgehabten Geburtstagsfeier. Der Statthalter sagte u. A:

„Weit jenseits der Meere wohnende Völker glaubten ungestraft Deutsche hinschlachten und berauben zu können, wie wir das zur Zeit unseliger deutscher Zerrissenheit so manchmal ungerächt haben erdulden müssen. Unser Kaiser, der jederzeit bereit ist, für des Reiches Ehre und für den Schutz seiner Angehörigen einzutreten, hat in raschem Entschluß trotz der Schwäche unserer maritimen Ausrüstung eingegriffen und des Vaterlandes Ansehen glänzend gewahrt. Schwer hat er's sicherlich dabei empfunden und mit ihm ein großer Theil der Nation, daß uns nicht die Rüstung zur See zu Gebote steht, deren wir so dringend bedürfen, um die Interessen der Nation nach allen Seiten vollwerthig zu vertheidigen. Wir dürfen bestimmt hoffen, daß hier Wandel geschaffen wird!“

Der Herr Statthalter würde in arge Verlegenheit kommen, wenn er die Völker nennen müßte, die ungestraft Deutsche abgeschlachtet haben. Ist etwa das einzige chinesische „Volk“ gemeint? Für die Ermordung der Missionare in China ist doch nicht das ganze chinesische Volk verantwortlich zu machen, sondern nur ein kleiner räuberischer Theil der Bevölkerung, der die eigenen Landsleute auch nicht verschont.

Im böhmischen Landtage ist von tschechischer Seite eine Interpellation eingebracht wegen der Beschlüsse des niederösterreichischen Landtages, betreffend die nationalen Schulen, welche den Statthalter auffordert, er möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß das von dem Abg. Kolisko im niederösterreichischen Landtag eingebrachte Gesetz, wonach in Niederösterreich die deutsche Sprache die einzige Unterrichtssprache sein soll, der kaiserlichen Sanktion nicht unterbreitet werde. — Abg. Herbst interpellirte den Statthalter wegen der Gewaltthätigkeiten bei den Budweiser Gemeindewahlen, und fragte an, wie dauernder Friede und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Lande wieder hergestellt werden sollen. Von tschechischer Seite interpellirte Abg. Zatzka in derselben Angelegenheit.

Im weiteren Verlaufe der Freitags-Sitzung wurde die Wahl der Kommission zur Berathung des Bouquoyschen Sprachenantrages vorgenommen. Abg. Schücker erklärte Namens der Deutschen, daß diese weder an der Wahl noch an den Arbeiten der Kommission sich betheiligen würden mit Rücksicht auf die Haltung der Majorität gegenüber dem Antrage Schlesinger auf Aufhebung der Sprachenverordnungen. Abg. Lippert interpellirte hierauf wegen Wiederaufnahme der Thätigkeit der Kommission, die in der Angelegenheit der nationalen Abgrenzung eingesetzt worden sei. Er verlangte Unterbreitung der bereits fertigen Arbeiten der Kommission zur Begutachtung des Landtages.

Die französische Kammer nahm am Freitag das Heeresbudget, sowie einstimmig den Gesetzentwurf an, durch den ein Nationalamt für den auswärtigen Hand